

Was Berichterstatter Voss vorschlägt

Der Vorschlag stellt das Urheberrecht von ausgewählten Plattformen klar und erhöht gleichzeitig den Verbraucherschutz für einen besseren Zugriff auf Inhalte

Welche Services sind betroffen?

UGC

User Generated Content Plattformen (UGC)

- eine ihrer Hauptaktivitäten ist das Speichern und Bereitstellen von Werken von Kreativschaffenden, die von den Nutzern des Services hochgeladen werden
- sie optimieren, kategorisieren, kurieren, bewerben, etc. solche kreativen Werke.

Praktisch gesprochen: YouTube, SoundCloud, Dailymotion, Facebook, etc.

*Anmerkung: einige Services sind unter gewissen Umständen ausgenommen, wie zB online Lexika, Forschungsquellen, Cloud Services für individuelle Nutzung, open-source Software-Plattformen oder online Marktplätze.



Was schlägt der Berichterstatter vor und was bedeutet es, in 4 Grundprinzipien?

Eins UGC Plattformen müssen eine faire und angemessene Lizenz erwerben

Kreativschaffende werden fair bezahlt, was heute nicht der Fall ist!

Zwei Die Lizenz der UGC Plattformen wird die Aktivitäten der Konsumenten abdecken

Konsumenten werden rechtliche Sicherheit haben, was den hochgeladenen Content betrifft. Das ist heute nicht der Fall!

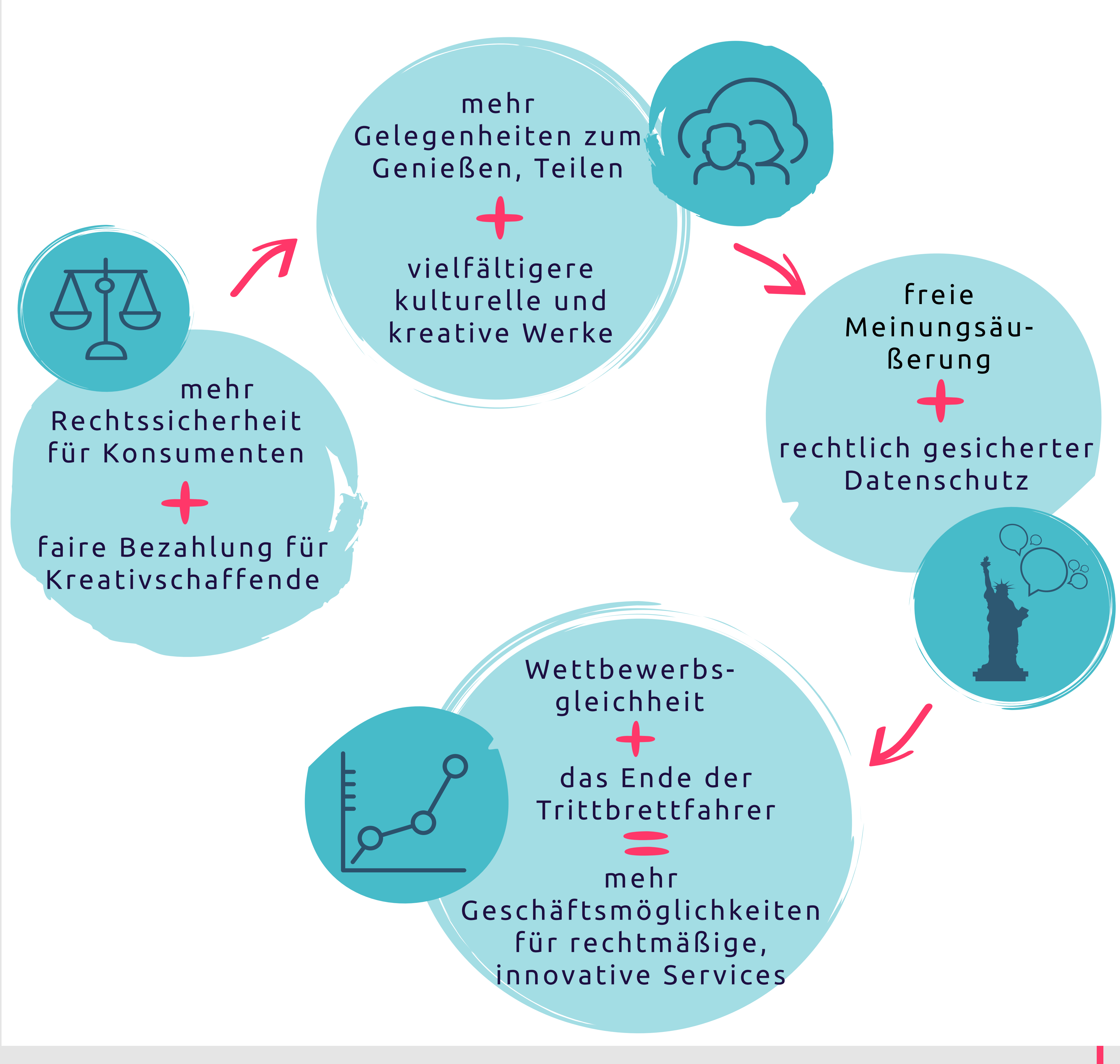
Drei UGC Plattformen sollten mit den Rechteinhabern beim Einsatz technischer Maßnahmen kooperieren

Eine effizientere und transparente Version dessen, was heute gesetzlich bereits vorhanden aber von Plattformen noch nicht ordnungsgemäß eingeführt ist, mit der Garantie auf den Schutz persönlicher Daten und Grundrechte

Vier Schnelle und effektive Rechtsschutz- und Beschwerde-Mechanismen müssen für Konsumenten im Streitfall verfügbar sein

Derartige Mechanismen für Konsumenten, per Gesetz bereitgestellt und garantiert gegenüber den Plattformen, existieren heute nicht.

Was bedeutet das für das Internet, wie wir es kennen?



Mehr Informationen über Datenschutz, freie Meinungsäußerung, Auswirkungen auf den Digitalmarkt und E-Commerce Aspekte finden Sie auf: authorsocieties.eu

